

Friedhöfe der Gemeinde Malsch



Informationen zu Grabarten,
zur Grabgestaltung und
für den Trauerfall



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Bürgermeisters Markus Bechler	Seite 3
Friedhofsverwaltung, Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt	Seite 4
Friedhöfe der Gemeinde Malsch	Seite 5
Kontakt Friedhof Malsch, Sulzbach, Waldprechtsweier und Völkersbach	
Öffnungszeiten	
Friedhof Malsch	Seite 6
Friedhof Sulzbach	Seite 8
Friedhof Völkersbach	Seite 10
Friedhof Waldprechtsweier	Seite 12
Die verschiedenen Formen der Bestattung Bestattungsarten, Erdbestattung, Feuerbestattung, Aufbewahrung und Trauerfeier	Seite 14
Die verschiedenen Grabarten im Überblick	Seite 15
Grabarten Friedhöfe Malsch	Seite 16
Erdwahlgräber, Erdreiengräber, Urnenwahlgräber, Urnenreihengräber	
Sternengärten / Sternenkinder Ettlingen	Seite 18
Regelungen zu Lebzeiten, Nachlassregelungen, Bestattungsverfügung / Bestattungsvorsorgeverträge	Seite 19
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	Seite 20
Im Sterbefall – was ist zu tun?	Seite 21
Grabpflege und Grabgestaltung, Grabmale und bauliche Anlagen	Seite 22
Friedhofssatzung / Gebührensatzung	Seite 23
Werbeanzeigen regionaler Anbieter für Friedhöfe in Malsch	Seite 24
Kirchen und religiöse Gemeinschaften, Impressum	Seite 30
Rathaus und Ortsverwaltungen	Seite 31

Vorwort des Bürgermeisters Markus Bechler

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die vorliegende Broschüre über die vier Friedhöfe in der Gemeinde Malsch.

Ein Friedhof ist nicht nur ein Ort der Ruhe und des Gedenkens, sondern auch ein Ort der Geschichte und des kulturellen Erbes einer Gemeinde. Unsere Friedhöfe sind damit Spiegelbild der Vergangenheit und bieten gleichzeitig einen Ort der Besinnung für die Gegenwart und die Zukunft. Diese Broschüre soll Ihnen einen umfassenden Einblick in die Vielfalt und die bedeutende Wichtigkeit unserer Friedhöfe geben.

Unsere Gemeinde Malsch ist stolz auf ihre Friedhöfe, die liebevoll gepflegt und gestaltet werden, um einen würdigen Ort des Abschieds und des Gedenkens zu schaffen. Auf den folgenden Seiten werden Sie Informationen über die verschiedenen Friedhofsanlagen finden, angefangen von der Lage und den Öffnungszeiten bis hin zu den verschiedenen Grabarten und Bestattungsformen, die bei uns angeboten werden.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen auch einen Einblick in die Bedeutung unserer Friedhöfe geben. Sie sind nicht nur ein Ort der individuellen Trauer, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft und des Zusammenhalts. Hier treffen Menschen unterschiedlicher Generationen, Nationen und Kulturen aufeinander, um sich zu erinnern, zu trauern und auch um gemeinsam Abschied zu nehmen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Friedhofsamtes und des Bauhofs, die mit viel Hingabe und Engagement die Friedhöfe pflegen und betreuen.



Wir hoffen, dass Sie durch diese Broschüre die Schönheit und den kulturellen Reichtum unserer Friedhöfe entdecken und einen neuen Blick auf diese besonderen Orte des Gedenkens erhalten.

Mögen die Friedhöfe der Gemeinde Malsch auch für Sie zu einem Ort der Stille, des Trostes und der Erinnerung werden.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Bechler". The signature is fluid and cursive, with "Markus" on the top line and "Bechler" on the bottom line.

Ihr Markus Bechler

Friedhofsverwaltung

Gemeinde Malsch
Hauptstraße 71
76316 Malsch

Ansprechpartner:
Anita Heck
Telefon: 07246 707- 108
E-Mail: friedhofsverwaltung@malsch.de

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch im Hinblick auf die Höhe, der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung bis zur Trauerfeier und Bestattung/Beisetzung, das Führen der Sterbebücher, die Erfassung und Überwachung der digitalen Friedhofsdatei sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Für weitere Informationen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Anzeige eines Sterbefalls beim Standesamt

Der Tod eines Menschen muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich er gestorben ist. Die Anzeige muss spätestens am dritten Werktag, der auf den Tod folgt (Samstag gilt nicht als Werktag) erfolgen.

Für Sie zuständig ist das Standesamt der Gemeinde Malsch

Birgit Kraft
Telefon: 07246 707- 112
E-Mail: standesamt@malsch.de

Nathalie Hebding
Telefon: 07246 707- 113
E-Mail: standesamt@malsch.de

Friedhöfe der Gemeinde Malsch

Die Gemeinde Malsch unterhält vier Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich im Kernort Malsch sowie in den Ortsteilen Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen.

Kontakt Friedhof Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier

David Reinert & Stephanie Fischer

Telefon 07246 707- 109

E-Mail: friedhof@malsch.de

Öffnungszeiten Friedhöfe Malsch

Sommer 01.04. – 30.09. 08:00 Uhr – 20:00 Uhr

Winter 01.10. – 31.03. 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Friedhofsplan Malsch



Zeichenerklärung

- Eingang | Haupteingang
- i** Information
- P** Parkplatz
- P_A** Behindertenparkplatz
- HC** barrierefreier Zugang
- H** Bushaltestelle
- WC** Toilettenanlage
- WC** behindertengerechtes WC
- W** Wasserstelle
- AB** Abfallsammelstelle
- MA** Mahnmal / Denkmal
- †** Kriegsgräber



Friedhof

Malsch

Friedhofstraße 11
76316 Malsch

Grabarten

Urnengräber

- Urnenwahlgrab
- Urnengrabkammer
- Urnenreihengräber
- Urnengrab mit Pflege*
- Urnenbaumgrab
- Urnengemeinschaftsgrab mit Namen
- Urnengemeinschaftsgrab anonym

Sarggräber

- Einzelwahlgrab (mit oder ohne Tieferlegung)*
- Reihengrab
- Rasengrab
- Muslimische Gräber
- Kindergräber

* auch als *Doppelgrab*

Friedhofsplan Malsch - Sulzbach



Zeichenerklärung

- ▶▶ Eingang | Haupteingang
- i** Information
- P** Parkplatz
- P** Behindertenparkplatz
- ♿** barrierefreier Zugang
- H** Bushaltestelle
- WC** Toilettenanlage
- ♿** behindertengerechtes WC
- ☒** Wasserstelle
- ☒** Abfallsammelstelle
- ▢** Mahnmal / Denkmal
- †** Kriegsgräber



Friedhof

Sulzbach

Ettlinger Straße 38
76316 Malsch

Grabarten

Urnengräber

- Urnenwahlgrab
- Urnengrabkammer
- Urnenreihengräber
- Urnengrab mit Pflege*
- Urngemeinschaftsgrab halbanonym

Sarggräber

- Einzelwahlgrab (mit oder ohne Tieferlegung)*
- Reihengrab
- Kindergräber

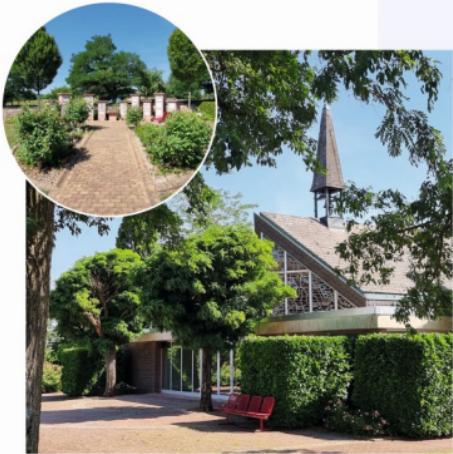
* auch als Doppelgrab



**Friedhofsplan
Malsch - Völkersbach**

Zeichenerklärung

- ▶▶ Eingang | Haupteingang
- i** Information
- P** Parkplatz
- P** Behindertenparkplatz
- HC** barrierefreier Zugang
- H** Bushaltestelle
- WC** Toilettenanlage
- WC** behindertengerechtes WC
- □ Wasserstelle
- █ Abfallsammelstelle
- └ ┌ Mahnmal / Denkmal
- † † Kriegsgräber



**Friedhof
Völkersbach**
St.-Georg-Str. 9
76316 Malsch

Grabarten

Urnengräber

- Urnenwahlgrab
- Urnengrabkammer
- Urnenreihengräber
- Urnengrab mit Pflege

Sarggräber

- Einzelwahlgrab (ohne Tieferlegung)*
- Reihengrab
- Kindergräber

* auch als Doppelgrab

Friedhofsplan Malsch - Waldprechtsweier



Zeichenerklärung

- ▶ Eingang | Haupteingang
- I** Information
- P** Parkplatz
- P_A** Behindertenparkplatz
- HC** barrierefreier Zugang
- H** Bushaltestelle
- WC** Toilettenanlage
- W** behindertengerechtes WC
- W** Wasserstelle
- W** Abfallsammelstelle
- M** Mahnmal / Denkmal
- †** Kriegsgräber



**Friedhof
Waldprechtsweier
Graf-Albrecht-Str. 29
76316 Malsch**

Grabarten

Urnengräber

- Urnenwahlgrab
- Urnengrabkammer
- Urnenreihengräber
- Urnengrab mit Pflege*
- Urnengemeinschaftsgrab mit Namen
- Urnengemeinschaftsgrab anonym

Sarggräber

- Einzelwahlgrab (mit oder ohne Tieferlegung)*
- Reihengrab
- Kindergräber

* auch als Doppelgrab

Die verschiedenen Formen der Bestattung



Bestattungsarten

Die Bestattung kann als Erd- oder Feuerbestattung vorgenommen werden. In welcher Weise eine Bestattung erfolgt, richtet sich nach dem Willen des Verstorbenen. Ist der Wille nicht bekannt, bestimmen die Angehörigen die Bestattungsart.

▪ Erdbestattung

Der Verstorbene wird in einem Sarg in einem Erdgrab bestattet.

Die Ruhezeit auf dem Friedhof im Hauptort Malsch beträgt auf dem alten Friedhofsteil 25 Jahre und auf dem neuen Friedhofsteil 15 Jahre; in allen Ortsteifriedhöfen 25 Jahre.

Auf dem Friedhof der Gemeinde Malsch besteht die Möglichkeit einer Erdbestattung für Muslime, welche ihren Wohnsitz in der Gemeinde Malsch haben. Wenn die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in einem Tuch bestattet werden. Bei der Tuchbestattung erfolgt der Transport des Verstorbenen in einem geschlossenen Sarg bis unmittelbar zur Grabstätte. Bei Ankauf der Wahlgrabstätte beträgt die Nutzungszeit 50 Jahre, danach ist auf Antrag eine Verlängerung möglich.

▪ Feuerbestattung

Der in einem Sarg gebettete Verstorbene wird im Krematorium eingearbeitet.

Voraussetzung für eine Feuerbestattung ist eine weitere Leichenschau durch einen Amtsarzt. Liegen keine Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod vor, erteilt die Ortspolizeibehörde des Einäscherungsorts die Erlaubnis zur Feuerbestattung.

Die Urne mit der Asche des Verstorbenen wird dann beigesetzt. Die Ruhe- und Nutzungszeit beträgt auf allen gemeindeeigenen Friedhöfen 15 Jahre.

Aufbewahrung und Trauerfeier

Egal, ob eine Erd- oder Feuerbestattung erfolgen soll, haben die Angehörigen bei einer Aufbewahrung die Möglichkeit, sich am offenen Sarg zu verabschieden. Diese Verabschiedung kann in den Aufbewahrungsräumen auf den Friedhöfen erfolgen. Bei Trauerfeiern bleibt der Sarg geschlossen.

Die Angehörigen haben bei der Feuerbestattung die Möglichkeit, eine Trauerfeier mit Sarg vor der Einäscherung oder eine Urnentrauerfeier nach der Einäscherung durchzuführen.

Die verschiedenen Grabarten im Überblick

Grabstätte	Besonderheiten
Einzelwahlgrab	1 Erdbestattung, weitere 2 Urnenbeisetzungen möglich Grabstätte kann verlängert werden
Einzeltiefenwahlgrab	bis zu 2 Erdbestattungen, weitere 2 Urnenbeisetzungen möglich Grabstätte kann verlängert werden
Doppelwahlgrab	2 Erdbestattungen, weitere 4 Urnenbeisetzungen möglich Grabstätte kann verlängert werden
Doppeltiefenwahlgrab	bis zu 4 Erdbestattungen, weitere 4 Urnenbeisetzungen möglich Grabstätte kann verlängert werden
Reihengrab Erwachsene	1 Erdbestattung
Reihengrab Kind	1 Erdbestattung
Urnwahlgrab	bis zu 4 Urnenbestattungen Grabstätte kann verlängert werden
Urnendoppelwahlgrab mit Pflege	2 Urnenbestattungen, kein Grabschmuck erlaubt
Urnengrabkammer (Kolumbarium)	2 Urnenbestattungen, kein Grabschmuck erlaubt
Urnreihehengrab	1 Urnenbestattung
Urnengrab mit Pflege	1 Urnenbestattung, kein Grabschmuck erlaubt
Urnbaumgrab	1 Urnenbestattung, kein Grabschmuck erlaubt Kennzeichnung der Grabstätte durch Namensplatte
Urnengemeinschaftsgrab mit Namen	1 Urnenbestattung, kein Grabschmuck erlaubt Kennzeichnung der Grabstätte durch Namensplatte
Urnengemeinschaftsgrab anonym	1 Urnenbestattung, kein Grabschmuck erlaubt, keine erkennbare Grabstätte und keine Namensnennung, nur auf Wunsch des Verstorbenen (schriftlich festgehalten zu Lebzeiten)
Urnengrab halbanonym	1 Urnenbestattung, kein Grabschmuck erlaubt, Namensnennung an einer gemeinsamen Erinnerungstafel, keine erkennbare Grabstätte

Nicht alle Grabstätten stehen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Malsch zur Verfügung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Wahl- und Reihengrab. Wahlgräber sind Grabstätten, an denen auf Antrag ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Die Friedhofsverwaltung kann das Nutzungsrecht auf Antrag verlängern. Ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht. Je nach Grabart sind Erdbestattungen sowie die Beisetzung von Urnen in einer Grabstätte möglich. Die Nutzungszeit für die Grabstätte verlängert sich dann somit um die entsprechende Ruhefrist. Eine Verlängerung der Nutzungszeit bei Reihengräbern ist nicht möglich. Die Bestattungsgebühren richten sich nach der aktuell gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Malsch. Diese finden Sie im Internet auf der Webseite der Gemeinde Malsch: www.malsch.de/buergerservice/bestattungswesen

Grabarten Friedhöfe Malsch

Die Entscheidung, welche Grabart für die Bestattung ausgewählt wird, muss im Blick auf die gesamte Nutzungszeit getroffen werden. Bei der Auswahl der für Sie richtigen Grabstättenart berät Sie die Friedhofsverwaltung gerne. Eine ausführliche Beratung kann auch ohne Vorliegen eines Sterbefalls erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass nicht jede Grabart auf allen Friedhöfen zur Verfügung steht.

Erdwahlgrabstätten

- Einzelgrab
- Einzeltiefengrab
- Doppelgrab
- Doppeltiefengrab
- Einzelgrab muslimisch
- Doppelgrab muslimisch



Erdreihengrabstätten

- Einzelgrab
- Erdrasengrab
- Kindergrab



Urnengrabbestattungen

- Urnengrab
- Urnendoppelgrab mit Pflege
- Urnengrabkammer



Urnengrabbestattungen

- Urnengrab
- Urnengrab mit Pflege
- Urnenbaumgrab
- Gemeinschaftsurnengrab mit Namen
- Gemeinschaftsurnengrab anonym
- Urnengrab halb anonym



Sternengarten

Der Sternengarten ist ein besonderer Bereich unseres Friedhofs Malsch, der speziell für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie Kindern bis zum Alter von zehn Jahren vorgesehen ist. Dieser liebevoll gestaltete Ort bietet trauernden Familien die Möglichkeit, in einer ruhigen und würdevollen Umgebung Abschied zu nehmen und Trost zu finden. Der Sternengarten soll ein besonderer Ort der Hoffnung und Erinnerung sein.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung Malsch oder an eine der Einrichtungen wie zum Beispiel die Sternenkinder Ettlingen.



Wir informieren, beraten und begleiten betroffene Eltern und deren Familien vor, während und nach:

- einer Fehlgeburt
- einer Totgeburt
- einer pränatal-medizinischen Diagnose
- einem Schwangerschaftsabbruch
- dem Tod eines Kindes im 1. Lebensjahr

**Wir sind für Sie da –
ab dem Beginn der Schwangerschaft und auch noch Jahre nach Ihrem Verlust!**

Kontaktieren Sie uns gerne per E-Mail oder vereinbaren Sie telefonisch einen Rückruf.

✉ sternenkinder@effeff-ettlingen.de
📞 07243 / 123 69 (Mo.–Do.: 9 – 14 Uhr)

✉ @sternenkinder_ettlingen



Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V.



@STERENKINDER_ETTLINGEN

Regelungen zu Lebzeiten

Viele Menschen beschäftigen sich bereits zu Lebzeiten intensiv mit dem Tod und damit, wie sie bestattet werden möchten. Beispielsweise möchten Eheleute / Lebenspartner häufig in einer gemeinsamen Grabstätte bestattet werden.

Andere möchten ihren Verwandten und Freunden die spätere Grabpflege abnehmen und dahingehend Vorsorge treffen.

Auch über die Art der Bestattung machen sich viele Menschen bereits zu Lebzeiten Gedanken und äußern ihre Wünsche.

Und bedenkt man, dass im Todesfall eines Angehörigen oft jede sachliche Entscheidung durch den Schmerz erschwert wird, ist eine rechtzeitige Auseinandersetzung mit den möglichen Fragen sehr hilfreich.



Nachlassregelung

Eine Nachlassregelung bietet klare Anweisungen und Sicherheit für die Hinterbliebenen im Umgang mit den Angelegenheiten einer verstorbenen Person. Eine gut durchdachte Nachlassplanung kann dazu beitragen, Unsicherheiten zu vermeiden, die Vermögensverteilung zu steuern, steuerliche Aspekte zu berücksichtigen und den individuellen Wünschen des Verstorbenen gerecht zu werden.

Eine sinnvolle Nachlassregelung könnte verschiedene Dokumente umfassen, wie zum Beispiel ein Testament, eine Vorsorgevollmacht, eine Patientenverfügung und gegebenenfalls eine Betreuungsverfügung. Es ist ratsam, professionelle rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen, um sicherzustellen, dass die Regelungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und alle erforderlichen Schritte ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Bestattungsverfügung / Bestattungsvorsorgeverträge

Um Ihren Angehörigen die Entscheidung zu erleichtern, halten Sie Ihre Wünsche am besten schriftlich in einer Bestattungsverfügung fest. Diese sollte getrennt von Ihrem Testament und gut zugänglich, zum Beispiel im Familienstammbuch, aufbewahrt werden.

Bestattungsvorsorgeverträge werden von Bestattungsunternehmen angeboten. In einem solchen Vertrag kann die Bestattung in allen Einzelheiten von der Bestattungsart, Sarg, Urne, Trauerfeier bis hin zur Finanzierung festgelegt werden.

Hilfreich ist es auch, sich schon zu Lebzeiten einen Überblick über die Gesamtkosten der Bestattung zu verschaffen.

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht legt fest, wer die Patientin oder den Patienten bzw. den Patientenwillen vertreten soll. Eine Vorsorgevollmacht ist ein rechtliches Dokument, das es einer Person ermöglicht, im Voraus eine andere Person ihres Vertrauens zu bestimmen, die in ihrem Namen Entscheidungen treffen kann, wenn sie selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Diese Bevollmächtigung erstreckt sich oft auf persönliche, finanzielle und gesundheitliche Angelegenheiten. In der Vorsorgevollmacht kann der Vollmachtgeber festlegen, welche Befugnisse die bevollmächtigte Person hat. Dies kann die Regelung von Bankgeschäften, Vertragsabschlüssen, medizinischen Entscheidungen und anderen wichtigen Angelegenheiten umfassen. Es ist wichtig, dass die bevollmächtigte Person in der Lage ist, die Wünsche und Interessen des Vollmachtgebers angemessen zu vertreten. Eine Vorsorgevollmacht wird oft genutzt, um sicherzustellen, dass im Falle von Krankheit oder Unfähigkeit, die eigenen Angelegenheiten von einer Vertrauensperson geregelt werden können, ohne dass es dazu einer gerichtlichen Bestellung eines Betreuers bedarf.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung legt einen Betreuer oder eine Betreuerin für den Bedarfsfall fest und ist eine Alternative zur Vorsorgevollmacht, wenn keine Vertrauensperson zur Verfügung steht. Eine Betreuungsverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem eine Person im Voraus festlegt, wen sie sich als gesetzlichen Betreuer wünscht, falls sie aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. In der Betreuungsverfügung kann der Verfasser eine Vertrauensperson benennen, die im Falle der Notwendigkeit die rechtliche Vertretung in persönlichen, gesundheitlichen oder finanziellen Angelegenheiten übernehmen soll. Diese Verfügung dient dazu, den eigenen Willen im Hinblick auf die Auswahl des Betreuers zu dokumentieren und sicherzustellen, dass die persönlichen Wünsche respektiert werden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Betreuungsverfügung keine rechtlich bindende Festlegung ist, sondern als Hinweis für das Gericht dient, wenn die Bestellung eines Betreuers erforderlich wird. Daher ist es ratsam, die Betreuungsverfügung mit den Beteiligten zu besprechen und gegebenenfalls durch eine Vorsorgevollmacht zu ergänzen.

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung legt fest, wie eine Patientin oder ein Patient in bestimmten Situationen medizinisch behandelt werden möchte. Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem eine Person im Voraus festlegt, welche medizinischen Maßnahmen sie im Falle einer schweren Krankheit oder Unfähigkeit wünscht oder ablehnt. In einer Patientenverfügung können individuelle Präferenzen zu Themen wie lebenserhaltenden Maßnahmen, künstlicher Ernährung, Organspende und Schmerztherapie festgehalten werden. Dieses Dokument soll sicherstellen, dass die persönlichen Vorstellungen des Patienten respektiert werden, selbst wenn er nicht mehr in der Lage ist, seine Entscheidungen mitzuteilen. Es ist wichtig, die Patientenverfügung mit Angehörigen, Ärzten und rechtlichen Vertretern zu besprechen, um sicherzustellen, dass die Wünsche im Ernstfall respektiert werden. Volljährige können in einer schriftlichen Verfügung im Voraus festlegen, ob und wie sie später behandelt werden sollen, wenn sie ihren Willen nicht mehr selbst äußern können. Ist der Betroffene entscheidungsfähig, sind Ärzte, Betreuer und Bevollmächtigte an seine Patientenverfügung gebunden. Die Verfügung ist nur in Schriftform wirksam. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich. Eine vorherige Beratung durch einen Arzt oder eine Ärztin ist nicht vorgeschrieben, kann aber hilfreich sein.

Im Sterbefall – was ist zu tun?

Der Tod eines Angehörigen ist eine besonders schmerzhafte und belastende Situation. Beim Eintritt eines Sterbefalls sind mehrere wichtige Dinge zu beachten und zu organisieren wie z.B. Arzt/Ärztin informieren, Behörden benachrichtigen, Bestattungsunternehmen kontaktieren, Familie und Freunde benachrichtigen, Dokumente organisieren, Versicherungen und Verträge prüfen, Banken und Finanzen, Abmeldungen und Kündigungen.

Bei einem Trauerfall müssen Hinterbliebene die verschiedensten Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden. Es kann in dieser schwierigen Zeit hilfreich sein, sich von Freunden, Familie oder professionellen Dienstleistern unterstützen zu lassen, um die notwendigen Schritte zu organisieren.

Nutzen Sie hierzu unsere Checkliste als Hilfestellung. Diese Liste fasst die wichtigsten Aufgaben zusammen, die im Falle einer Bestattung erledigt werden müssen. Dazu gehören sowohl die Tätigkeiten, um die Sie sich selbst kümmern möchten, als auch welche, die Sie anderen Personen übertragen, zum Beispiel einem Bestatter. Fragen Sie dort bei Bedarf nach, welche Möglichkeiten Sie haben, sich selbst einzubringen.

Die Checkliste gibt Ihnen die Sicherheit, nichts zu vergessen. Sie dient als Gedankenstütze für Nachfragen beim Bestatter.



Diese Checkliste ist
bei der Friedhofsverwaltung erhältlich
oder auch digital als PDF-Datei auf der Webseite.

www.malsch.de/buergerservice/bestattungswesen

Sie können auch einfach diesen QR-Code scannen.

Alle erforderlichen Formulare erhalten Sie auch in der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Malsch.

Grabpflege und Grabgestaltung

Die Grabpflege und Grabgestaltung bezieht sich auf die Aufrechterhaltung sowie die ästhetische Ausgestaltung der Grabstätte eines Verstorbenen. Hier sind einige Aspekte, die dabei berücksichtigt werden: Pflege der Grabstätte, Bepflanzung, Grabsteine und Grabmäler.

Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Gärtner beauftragen. Ausnahmen bilden die Grabstätten, die durch die Gemeinde gepflegt werden. Der Grabschmuck darf nur an entsprechend ausgewiesenen Plätzen abgelegt werden.

Grabpflege und -gestaltung dienen dazu, eine respektvolle und gepflegte Umgebung zu schaffen, die die Erinnerung an den Verstorbenen bewahrt. Es ist ratsam, die individuellen Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen.

Es ist wichtig, die Regeln und Vorschriften des Friedhofs zu kennen, da sie oft spezifische Richtlinien für die Grabgestaltung und -pflege enthalten. Diese finden Sie in der Friedhofssatzung.

Grabmale und bauliche Anlagen

Die Errichtung, Veränderung oder Entfernung eines Grabmals bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen dauerhaft verkehrssicher sein. Die Grabmalgenehmigung ist gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung der Gemeinde Malsch gebührenpflichtig und der Antrag ist bei der Friedhofsverwaltung einzureichen. Es gelten die Versetzrichtlinien nach dem Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks (BIV) in seiner gültigen Fassung.

Das Grabmal ist Eigentum des/der Nutzungs-/Verfügungsberechtigten. Daraus ergibt sich die Pflicht, die Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechts zu gewährleisten. Wird bei der, von einem unabhängigen Unternehmen durchgeführten, jährlichen Prüfung der Standsicherheit ein Grabmal oder Teile davon in der Standsicherheit bemängelt, sind die Nutzungsberechtigten verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Ein Nachweis der erfolgten Herstellung der Standsicherheit ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

Weitere Auskünfte und eine Liste mit den auf den Friedhöfen zugelassenen Steinmetzen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Friedhofssatzung

Eine Friedhofssatzung ist eine rechtliche Regelung, die von der Gemeinde Malsch erlassen wird, um die Nutzung und Verwaltung des Friedhofs zu regeln. Diese Satzung enthält Bestimmungen, die verschiedene Aspekte der Bestattung und Friedhofsnutzung abdecken.

Hier sind einige Punkte, die in einer Friedhofssatzung geregelt werden:

- Bestattungsarten
- Grabstätten
- Ruhezeiten und Nutzungsdauer von Grabstätten
- Ordnung und Sicherheit

Die Friedhofssatzung dient dazu, einen geordneten Ablauf auf dem Friedhof sicherzustellen und die Interessen der Friedhofsnutzer sowie die Würde der Verstorbenen zu wahren. Es ist erforderlich, die Bestimmungen einer Friedhofssatzung zu kennen, wenn man beabsichtigt, einen Friedhof zu nutzen oder einen Verstorbenen zu bestatten.

Darüber hinaus gilt für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen die entsprechende Gebührensatzung.



Die Friedhofssatzung und die Gebührensatzung sind bei der Friedhofsverwaltung erhältlich oder auch digital als PDF-Datei auf der Webseite.

www.malsch.de/buergerservice/bestattungswesen

Sie können auch einfach diesen QR-Code scannen.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Trauer



Schürkamp-Weber

Meisterbetrieb

Bestattungen
&
Trauerbegleitung



Inhaber Kai Kröner

Einsteinstraße 61
76275 Ettlingen
Telefon 07243-123 47

Am Kirchplatz 2
76316 Malsch
Telefon 07246-70 64 42

www.schuerkamp-weber.de

>> PIETÄT <<

Malscher

Bestattungsunternehmen

W. Pister

Am Fischweier 1

Telefon:
(07246) 911 946

Im Trauerfall helfen
wir Ihnen weiter

Wolfgang Pister
Am Fischweier 1
76316 Malsch

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar

- ◆ **Erd-, Feuer- und Seebestattungen**
- ◆ Überführungen im In- und Ausland
- ◆ Erledigungen aller erforderlichen Formalitäten
- ◆ Sterbevorsorgeverträge
- ◆ Grababräumungen

Tel.: 07246 911 946 / Fax: 07246 911 947
E-Mail: wolfgang@bestattungen-pister.de
www.bestattungen-pister.de

ZEEB

Steinmetz | Natursteinbetrieb

Unser Herz schlägt für die Kunst, Andenken und Erinnerungen in Stein zu bewahren.

Einzigartige Grabmale:

Jedes Werk ist ein liebevoll gestaltetes Einzelstück, das die Geschichte eines Lebens erzählt.

Einfühlende Beratung:

Wir hören zu, verstehen und helfen, Ihre Gefühle und Wünsche in Stein zu fassen.

Besuchen Sie unsere Ausstellung:

Entdecken Sie in Stille und Ruhe die Möglichkeiten, die Liebe und das Gedenken an Ihre Liebsten zu ehren.



Erfahrung, Zuverlässigkeit und hoher Qualitätsanspruch.

Zeeb Steinmetz- und Natursteinbetrieb GmbH
Carl-Metzstraße 9 | 76275 Ettlingen
Tel.: 07243 / 123 09 | www.zeebsteinmetz.de

Willkommen in der Welt der Zäune und Tore

Zäune für Heim und Garten
Zäune für mehr Sicherheit
Zäune für die Tierhaltung
Industrielle Zäune

Mehr Sicherheit & Lebensqualität, individuelle Sicherheits-Lösungen, hochwertig geschweißte Gabionen, persönliche Beratung, auch vor Ort, kostenloses Angebot, faires Preis-/Leistungsverhältnis, Reparaturen / Kleinaufträge, fachgerechte Montage

ZAUN ANLAGEN Toni

Schulstraße 1 - 76448 Durmersheim
Tel.: 0176 / 40543708 - Fax: 07245 / 9178437
e-mail: jeton.sunguri@gmail.com

BESTATTER IM FAMILIENBETRIEB SEIT 1967

Hubert SCHERER

Bestattungen

www.bestattungen-scherer.de

Wir informieren Sie unverbindlich und stehen Ihnen jederzeit hilfreich zur Seite.

Erd-, Feuer-, Seebestattung und jede gewünschte Bestattungsart, Überführung, Abwicklung aller Formalitäten, große Auswahl an Särgen, Urnen und Bestattungsbedarf in eigenen Ausstellungsräumen, Trauerkarten, Traueranzeigen, Bestattungsvorsorge.

In Malsch und Ortsteilen – ganz in Ihrer Nähe

Tag und Nacht erreichbar: Tel. 07246 / 72 46

Mobil 0172 / 777 34 35
Karl-Baumann-Straße 16 und Adlerstraße 60
76316 Malsch – Waldprechtsweier

Gerne sind wir tagsüber für Sie da unter:

07246 915 9124

Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.
Hauptstraße 81
76316 Malsch



Ökumenischer
Hospiz-Dienst
Malsch e.V.

info@hospiz-malsch.de

Bürozeiten:
Donnerstags 17-18 Uhr

Wir vermitteln Ihnen ehrenamtliche, qualifizierte Begleiter*innen, die Sie zu Hause, im Pflegeheim oder im Krankenhaus besuchen und mit denen Sie

- sprechen können oder schweigen
- die bereit und in der Lage sind, sich mit Ihnen über Ihre Krankheit, Ihre Sorgen und Nöte zu unterhalten und Sie zu stützen
- die Ihre Angehörige unterstützen und entlastende Gespräche anbieten
- die Ihre Angehörige in der Trauer begleiten

Zusätzlich ist unser **Trauercafé Lichtblick** ein Angebot für alle, die einen lieben Menschen verloren haben.

Unsere Leistungen sind für Sie kostenfrei.

Wir arbeiten vollständig ehrenamtlich und rechnen nicht mit Krankenkassen ab.

www.hospiz-malsch.de

GRABPFLEGE &
TRAUERFLORISTIK



blumen
elisabeth reiß

Am Kirchplatz 2 • 76316 Malsch
Telefon: 07246 / 12 12
www.blumenreiss.de



J. STEINMANN

STEINBILDHAUEREI
■ MEISTERBETRIEB ■

Individual
Grabmalgestaltung



- NATURSTEINE
- GRABMALE
- SCHRIFT + ORNAMENT

76316 MALSCH ■ 0173-3283346 ■ www.steinjs.de

Planung von Außenanlagen



landschaftsarchitektur

dipl.-ing. leopold sztatecsny
luisenstraße 6 - kuppenheim
www.buero-interplan.de

"Damit Sie so lange wie möglich und so selbstbestimmt wie möglich zu Hause leben können"

Seit über 40 Jahren Ihr ambulanter Pflegedienst in Malsch und seinen Ortsteilen

Rufen Sie uns an!

KSM

Kirchliche Sozialstation Malsch e.V. • Muggensturmer Straße 6b • 76316 Malsch
Telefon: 07246 / 9224 - 0 • info@sozialstation-malsch.de • www.sozialstation-malsch.de

KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG - SERIÖS



RAHNER

Design in Stein

Wilehlmstraße 46
76461 Muggensturm
Telefon: 07222/5695



Grabmale



Treppen



Küchenarbeitsplatten

Ihr individuelle
Gestaltung
in Stein
Holz
Bronze

w.grim
GmbH

Bildhauer

MEISTERBETRIEB
GEROLDSAUER STR. 109
76534 BADEN-BADEN

07221
75107

FAX: 07221/73186
E-mail: bildhauerei-grimm@t-online.de



WR
Individuelle Grabgestaltung

Wolfgang Richter
Restaurierungen,- Steinmetz-, Bildhauer
Schulstraße 2 • 76571 Gaggenau
Fon: 07225 63 95 21 3
Mobile: 01525 69 93 39 1
richter-restaurierungen@gmx.de

Schwester Elfie's Pflegedienst
Pflege mit Herz

- Ambulanter Pflegedienst seit 1995
- Tagespflege & Betreutes-Service-Wohnen seit 2022

Schwester Elfie's Pflegedienst GmbH
Adolf-Kolping-Str. 43 a/b
76316 Malsch

Telefon: 07246 - 61 50

info@elfies-pflegedienst.de
www.elfies-pflegedienst.de
Fax: 07246 - 61 63

[f](https://www.facebook.com/elfies.pflegedienst)

07243 | 2 95 64
www.bestattungen-aufinger.de

Familiär. Erfahren. Herzlich.
Persönliche Begleitung
im Trauerfall.

Bestattungen Aufinger

Moosbronner Str. 48 • D-78275 Ettlingen | An der Bahn 2 • D-78337 Waldbronn



Wundexpertin
ICW



Wir bieten:

- Pflegeberatung
- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Verhinderungspflege



OPTIMA PFLEGEDIENST

24 STUNDEN ERREICHBAR

Hauptstraße 53

76316 Malsch

Telefon: 07246 / 945994

76275 Ettlingen

Telefon: 07243 / 529252

www.pflegedienst-optima.de



Zeit für Gartenpflege!

Ab Oktober beginnen die Garten-Pflege Monate!

Wir sind gerne der starke Garten-Profi an Ihrer Seite, bei:

Form- und Rückschnitt

Baumpflege, -schnitte & -fällungen

Beetpflege

Rasenpflege

Pflanzungen von Gehölzen & Stauden



Jetzt einfach und schnell
Termine vereinbaren

Tom Lokaj · Feldstr. 10 · 76474 Au am Rhein
Tel: 07245/ 91 98 107 · iba-galabau.de
Bürozeiten: Mo - Fr 08:30 - 13:00 Uhr

Christa Hupfer · Adlerstr. 40 · 76316 Malsch

Floristische Gestaltung von Trauerfeiern

persönliche Beratung bei Ihnen Zuhause
individuell · tröstend · einfühlsam
kreative Blumenarrangements

Tel. 0174 / 648 413 9

www.florale-trauerbegleitung.de

Kirchen und religiöse Gemeinschaften

Katholische Seelsorgeeinheit Malsch

Kath. Pfarramt St. Cyriak
Am Kirchplatz 7
76316 Malsch

Telefon: 07246 4019
E-Mail: pfarramt@kath-malsch.de

Neuapostolische Kirchengemeinde

Ansprechpartner Martin Arzt
Carl-Friedrich-Str. 8 b
76437 Rastatt

Telefon: 07222 39464

Ökumenischer Hospiz-Dienst-Malsch e.V.

Einsatzleitung: Marianne Grässer
Hauptstr. 81
76316 Malsch

Telefon: 07246 9159124
E-Mail: info@hospiz-malsch.de
Internet: www.hospiz-malsch.de

Evangelische Kirchen

▪ Malsch, Sulzbach und Waldprechtsweier

Ev. Pfarramt, Pfarrer Claudius Zeller
Karl-Deubel-Straße 17
76316 Malsch

Telefon: 07246 1665
E-Mail: malsch@kbz.ekiba.de

▪ Völkersbach

Ev. Johannespfarrei Ettlingen
Pfarrer Andreas Heitmann
Albstr. 41
76275 Ettlingen

Telefon: 07243 12275
E-Mail: johannespfarrei@t-online.de



Rathaus und Ortsverwaltungen

Gemeindeverwaltung Malsch

Hauptstraße 71
76316 Malsch
Telefon: 07246 707- 0
E-Mail: info@malsch.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Mi., Fr.	08:00 – 12:00 Uhr
Do.	07:30 – 12:30 Uhr
	15:00 – 18:00 Uhr

Ortsverwaltung Völkersbach

Albtalstraße 58
76316 Malsch
Telefon: 07246 707- 4800
E-Mail: voelkersbach@malsch.de

Öffnungszeiten:

Mo., Fr.	08:00 – 11:30 Uhr
Di.	16:00 – 18:00 Uhr
Do.	15:00 – 18:00 Uhr

Ortsverwaltung Sulzbach

Ettlinger Straße 14
76316 Malsch
Telefon: 07246 707- 4600
E-Mail: sulzbach@malsch.de

Öffnungszeiten:

Di.	15:00 – 18:00 Uhr
Do.	08:00 – 11:00 Uhr

Ortsverwaltung Waldprechtsweier

Talstraße 30
76316 Malsch
Telefon: 07246 707- 4700
E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

Öffnungszeiten:

Mo.	08:30 – 12:00 Uhr
Di.	08:30 – 12:00 Uhr
Do.	16:00 – 18:00 Uhr

GESTALTUNG: M. BRUSSE, WWW.PIXELBRETT.DE
FÜR INHALTE VERANTWORTLICH: GEMEINDE MALSCH
BILDSQUELLEN: GEMEINDE MALSCH, PIXELBRETT



ÄNDERUNGEN & IRRTÜMER VORBEHALTEN,
AUSGABE: NOVEMBER 2024



www.malsch.de

*“Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.”*

~ Autor unbekannt ~

